

Allgemeine Mietbedingungen (AMB)

Schüler Veranstaltungstechnik GmbH & Co. KG

Diese Allgemeinen Mietbedingungen (AMB) gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern (§ 14 BGB).

Vertragsgegenstand ist die zeitweise entgeltliche Überlassung von Veranstaltungstechnik sowie ergänzende Dienstleistungen.

Die Mietzeit beginnt mit Übergabe bzw. Aufbauende und endet mit vollständiger, unbeschädigter Rückgabe.

Die Gefahr für Verlust oder Beschädigung geht bei Übergabe bzw. Aufbauende auf den Mieter über.

Bei Dry Hire trägt der Mieter die alleinige Verantwortung für Transport, Aufbau, Betrieb und Abbau.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände angemessen zu versichern.

Mängel sind unverzüglich anzuzeigen, andernfalls gelten die Mietgegenstände als mangelfrei.

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung zum Wiederbeschaffungswert.

Stornierung: bis 30 Tage: 25 % 29–14 Tage: 40 % weniger als 14 Tage: 70 %

Bei Tourneen bleibt der Vergütungsanspruch auch bei Abbruch einzelner Shows bestehen.

Gerichtsstand ist Vechta. Es gilt deutsches Recht.